

CH_VB 92.062 vom 30. November 1992

Bundesverwaltung, 1992-11-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.062

FR: CH_VB 92.062 du 30 novembre 1992

IT: CH_VB 92.062 del 30 novembre 1992

Erwägungen

E. 30

novembre 1992 dass der Tourismus die Auswirkungen meines Minderheitsantrages nicht spüren wird und sich mit hervorragenden Leistungen und innovativem Denken behaupten kann. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Minderheit I, d. h., dem Entwurf des Bundesrates bzw. dem Beschluss des Ständerates, zuzustimmen, für die SVZ also einen Beitrag von 62 Millionen Franken für die nächsten zwei Jahre zu bewilligen. Columberg, Sprecher der Minderheit II: In der gegenwärtig schwierigen Zeit dürfen wir die Beiträge an die Schweizerische Verkehrszentrale nicht kürzen. Die Präsenz der Schweiz im Ausland und damit die Werbung für unser Land und für unseren Tourismus sind eine langfristige Investition. Wenn wir in diesem Bereich kürzen, schaden wir unserer Wirtschaft und schliesslich unserem Land. Mit dem Antrag des Bundesrates bzw. dem Beschluss des Ständerates wird nicht einmal die Teuerung ausgeglichen. Im Klartext bedeutet dies: Einschränkung der bisherigen Tätigkeit. Dieser Vorschlag bewirkt eine Reduktion des Personals und der Auslandvertretungen, eine Einschränkung der Präsenz der Schweiz im Ausland und der Landeswerbung. Es kommt aber noch ein weiteres Argument dazu. Wie Sie gehört haben, gilt dieser Beschluss lediglich für zwei Jahre. Es ist also eine Art Feuerwehrübung, eine Ueberbrückungsmassnahme. In dieser Zeit sollen die Strukturen der Schweizerischen Verkehrszentrale überprüft werden. Wenn wir aber bereits jetzt Kürzungen dekretieren und die SVZ zu einem Leistungsabbau zwingen, präjudizieren wir die beschlossene Ueberprüfung. Das kann doch nicht der Sinn einer neutralen Ueberprüfung sein. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit wird lediglich die minimale Teuerung ausgeglichen. Da sich die Aktivitäten der Schweizerischen Verkehrszentrale weitgehend im Ausland abspielen, muss man erfahrungsgemäss Währungsrisiken einkalkulieren. Deshalb bitten wir Sie, der Minderheit II (Columberg) zuzustimmen und 70 Millionen Franken zu bewilligen. Damit kann die Schweizerische Verkehrszentrale mindestens während dieser zweijährigen Uebergangsphase ihre bisherige Tätigkeit fortsetzen. Herr Binder, ich habe schon etwas Mühe, dass ausgerechnet Sie als Vertreter der Landwirtschaft diesen Antrag bekämpfen. Hier geht es wirklich um einen im Vergleich zur Landwirtschaft äusserst bescheidenen Beitrag. Der Antrag der Minderheit II trägt deutlich das Zeichen des Kompromisses. Es geht um die Wahrung des Besitzstandes. Für eine zeitgemässe Gestaltung der touristischen Landeswerbung wären ganz andere Beträge notwendig, nach der Berechnung des Departementes mindestens 84 Millionen Franken. In Anbetracht der Finanzlage des Bundes sind wir bescheidener geworden. Wir bitten Sie lediglich um 70 Millionen Franken. Dieser Betrag entspricht dem absoluten Minimum. Bei dieser Gelegenheit muss man hervorheben, dass die Leistungen des Bundes für den Tourismus ausserordentlich bescheiden sind. Wenn Sie diese beispielsweise mit der Unterstützung der Exportwirtschaft vergleichen, ist es sehr wenig. Zudem muss man anerkennen, dass die Schweizerische Verkehrszentrale in den letzten Jahren bereits enorme

Sparanstrengungen unternommen hat; sie hat ihren Personalbestand bereits von 265 auf 205 Personen reduziert. Das Vertretungsnetz im Ausland darf aber nicht reduziert werden. Eine Reduktion der Auslandsvertretungen von 22 auf 8 wäre unverantwortlich. Es ist auch unvernünftig, bei der SVZ Personal zu entlassen und andererseits beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten 10 neue Stellen zu schaffen, wie dies auf Seite 12 der Botschaft steht; es wäre widersinnig, von Beschäftigungsprogrammen zur Sicherung von Arbeitsplätzen zu sprechen und gleichzeitig Massnahmen zu beschliessen, die Arbeitsplätze vernichten. Es ist auch unverantwortlich, weil die Schweizerische Verkehrszentrale keine Ausweichmöglichkeiten hat Sie kann auf keine anderen finanziellen Quellen zurückgreifen. Wie bereits gesagt: Wenn man schon eine Ueberprüfung dieser Institution vornehmen will, dann darf man jetzt nicht mit einem Abbau den Ausgang dieser neutralen Studie präjudizieren. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, diesem bescheidenen Antrag der Kommissionsminderheit II (Columberg) auf 70 Millionen Franken zuzustimmen. Er gewährleistet lediglich für zwei Jahre die Fortsetzung der bisherigen verdienstvollen Aktivität der Schweizerischen Verkehrszentrale.

Abstimmung - Vote Eventuell - A titre préliminaire Für den Antrag der Minderheit I 42 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II 40 Stimmen Definitiv - Définitivement Für den Antrag der Mehrheit 71 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I 37 Stimmen Art. 2 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats Angenommen - Adopté GesamtAbstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Entwurfes 89 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Ständerat-Au Conseil des Etats #ST# 92.061 Zolltarifarisches Massnahmen 1992/I Tarif des douanes. Mesures 1992/I Bericht und Beschlussentwurf vom 19. August 1992 (BBIV1110) Rapport et projet d'arrêté du 19 août 1992 (FF V1056) Kategorie V, Art. 68 GRN - Catégorie V, art. 68 RCN Herr Rychen unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht: Gemäss Artikel 9 Absatz 1 des Zolltarifgesetzes vom 9. Oktober 1986 und Artikel 1 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen von Landwirtschaftsprodukten muss der Bundesrat halbjährlich über die Zollmassnahmen berichten, die er in Ausübung der in den vorerwähnten Erlassen enthaltenen Befugnisse getroffen hat Die Bundesversammlung entscheidet über das weitere Inkraftbleiben der Massnahmen. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf folgende Massnahmen: Massnahmen gestützt auf das Zolltarifgesetz Der Bundesrat beschloss am 18. Juni 1992, die sich aus dem Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Ländern und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik (CSFR) sowie dem Briefwechsel zwischen der Schweiz und der CSFR betreffend die bilaterale Vereinbarung über den Handel mit landwirtschaftlichen Gütern ergebenden Zollsätze vom 1. Juli 1992 an vorläufig anzuwenden. Dem Vertrag selber haben die eidgenössischen Räte schon anlässlich der Herbstsession 1992 zugestimmt. Massnahmen gestützt auf das Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Schweizerische Verkehrszentrale. Aenderung des Bundesbeschlusses Office national suisse du tourisme. Modification de l'arrêté fédéral In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band VI Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil

Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 01 Séance Seduta
Geschäftsnummer 92.062 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 30.11.1992 - 14:30
Date Data Seite 2291-2294 Page Pagina Ref. No 20 022 015 Dieses Dokument wurde
digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce
document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo
documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.